

Dorfverein Baltenswil

Mietvertrag für das Schulhaus



Der Mieter akzeptiert das Reglement über die Benützung des Schulhauses und erklärt, alle Bestimmungen einzuhalten. Dazu gilt er im Reglement als haftende und verantwortliche Person.

Angaben zum Mieter:

Name: Vorname:
Jahrgang.....
Strasse: Nr.:
PLZ: Ort:
Tel / P: Tel / Mobile:
Miete / Zweck:
Datum: von: bis:

Anzahl Personen: ca: Erwachsene: Kinder:

Das Antragsformular ist lückenlos auszufüllen und dem betreffenden Hüttenwart per E-Mail oder Postversand zu senden. Nach Erhalt der Unterlagen wird der Vertrag rechtsgültig. Für eine Auflösung des Vertrages **bis 1 Woche** vor Mietbeginn wird keine Gebühr erhoben, danach wird der gesamte Betrag zur Zahlung fällig.

Mietkosten:

Montag bis Freitag Fr. 80.00 (pro Tag)
Samstag oder Sonntag: Fr. 100.00 (pro Tag)

Sämtliche Feiertage werden zum Mietpreise von CHF 100.-/Tag in Rechnung gestellt.

Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen.

Der Schlüssel wird bei der Hüttenübergabe nach telefonischer Vereinbarung abgegeben.

Die Rückgabe des Schlüssels und der Räumlichkeit erfolgt immer mit dem Hüttenwart.

Für welche durch die Schäden an Gebäude, Einrichtungen sowie der Aussenanlage etc., Benützer verursacht wurden, ist der Mieter haftbar.

Das Schulhaus ist **nach der Benutzung in gereinigtem Zustand** (betrifft: Küche, Boden, WC sowie Aussenanlage) abzugeben. Der **Kehricht muss selber entsorgt und mitgenommen** werden.

Vermieter: Ort und Datum: Unterschrift:

Mieter: Ort und Datum: Unterschrift:

Mängel bei der Übergabe:

.....

.....

Mängel bei der Rückgabe:

.....

.....

Datum: Unterschrift Mieter: Hüttenwart:

Hüttenwart: Franz Weiss, Schulhausweg 4, 8303 Baltenswil, Tel: 044 836 73 37